



Hanseatisches Oberlandesgericht

3. Strafsenat

Beschluss

§ - M i (Rev)

1 Ss 133/10
133-20/10
033 Js 001/10

In der Strafsache

gegen

S. 133-20/10,
geboren am 02.11.1987
in Hamburg,

Verteidiger: Rechtsanwalt Apadana Khodakarami,
Finkenwerder Süderdeich 22,
21129 Hamburg,

hier betreffend die Revision der Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts
Hamburg-St. Georg, Abteilung 945, vom 23.09.2010,

hat der 3. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg am 08.03.2011
durch

Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht
Richter am Oberlandesgericht
Richterin am Landgericht

Dr. R. 133,
S. 133-20/10,
R. 133-20/10

gemäß § 349 Abs. 2 und 4 StPO einstimmig beschlossen:

1. Auf die Revision der Angeklagten wird das Urteil des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg, Abteilung 945, vom 23.09.2010 im Rechtsfolgenausspruch mit den zugehörigen Feststellungen aufgehoben.
2. Die weitergehende Revision wird gemäß § 349 Absatz 2 StPO verworfen.
3. Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung – auch über die Kosten der Revision – an eine andere